

Nr.: BV-121/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.10.2015
28.10.2015

Fachbereich Bürgerservice
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-121/2015

Betreff :

Kostenübernahme der Anmietung von Schwimmbahnen in der Schwimmhalle Piesteritz und im Sport- und Freizeitbad zur Sicherung des Trainings- und Ausbildungsbetriebes von zwei städtischen Sportvereinen für den Zeitraum 2016 bis 2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Kostenübernahme der jährlich bei der Bäder und Freizeit GmbH angemieteten und notwendigen Schwimmbahnkapazitäten in Höhe von 40.212,00 Euro zur Sicherung des Schwimmtrainings der Schwimmabteilung des SV Grün-Weiß, beginnend ab dem Jahr 2016 und vorerst für einen Zeitraum von 5 Jahren.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Kostenübernahme der jährlich bei der Bäder und Freizeit GmbH angemieteten und notwendigen Schwimmbahnkapazitäten in Höhe von 8.658,00 Euro zur Sicherung des Ausbildungsbetriebes für die Mitglieder der DLRG OG Wittenberg, beginnend ab dem Jahr 2016 und vorerst für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	BS Bürgerservice	
Produkt	421101	Sportförderung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse über Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	421101.531800	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	48.870,00	veranschlagt	0,00	2016	48.870,00	2016	0,00
				2017	48.870,00	2017	0,00
Bedarf	48.870,00	Bedarf		2018	48.870,00	2018	0,00
				2019	48.870,00	2019	0,00
				2020	48.870,00	2020	0,00

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Betrag in Euro	48.870,00	48.870,00	48.870,00	48.870,00	48.870,00

Anlage Kostenberechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Bis zum 31.10.2005 befanden sich beide Bäderanlagen in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Wittenberg.

1. Seit dem 01.01.2005 zeichnet die Bäder- und Freizeit GmbH für den Betrieb und die Verwaltung der Schwimmhalle und des Sport- und Freizeitbades verantwortlich.
Für die zum Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums von der Stadt an die Bäder- und Freizeit GmbH genutzten Bahnkapazitäten zur Durchführung des Trainings- und Ausbildungsbetriebes der Übungsgruppen beider Vereine wurden beginnend ab dem 01.01.2006 entsprechende Nutzungsvereinbarungen durch die Bäder GmbH abgeschlossen und die daraus abzuleitende Bahnkosten jährlich von der Stadt mit schuldbefreiender Wirkung für beide Vereine gefördert. Die Rechnungslegung für die monatlichen Nutzungsentgelte erfolgte direkt an die Stadt und die Stadt erstattete diese Entgelte auf der Basis jährlicher Zuschussbescheide an die GmbH.
2. Beide Vereine beantragten seit dem 01.01.2006 lt. der jeweils gültigen Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg die Förderung der Bahnkosten in der Schwimmhalle und im Freibad Piesteritz und erhielten dafür einen Zuwendungsbescheid sowie eine Übernahmeerklärung für die Förderung der notwendigen Bahnkosten zur Durchführung des Trainings- und Ausbildungsbetriebes. Zusätzlich benötigte Bahnkapazitäten gingen zu Lasten der Vereine; wurden aber kaum angemietet. Diese Zuschussbescheide wurden ab dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2015 bis zum Jahr 2015 an beide Vereine übergeben und im Bescheid die Fördersumme bzw. der jährliche Höchstbetrag für die Übernahme der Bahnkosten festgelegt. Die Fördersumme (Plan) ermittelt sich wie folgt: Anzahl der Bahnen x genutzte Stunden x Preis der Bahn pro Stunde x Anzahl der Wochentage pro Jahr. Die Kostenübernahme erfolgte nur für die nachweisliche Inanspruchnahme von Bahnkapazitäten (Ist) aufgrund der monatlichen Abrechnung der Bäder- und Freizeit GmbH.
3. Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Übernahme der Nutzungskosten für die Schwimmhalle durch die Stadt im Jahr 2013.
Aufgrund des Wortlautes des § 11 Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt (SportFG) sollte eine Regelung zur Kostenübernahme durch die Stadt Wittenberg in einem Bescheid oder einer vertraglichen Vereinbarung mit der Bäder- und Freizeit GmbH erfolgen.
4. In Beachtung der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und der Einstufung der Sportförderung als freiwillige Aufgabe der Kommune wurde vom FB-FC empfohlen, dass für diese Förderung ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates für 2016 und möglichst mit fortlaufender Wirkung zu fassen ist, damit die Stadt weiter diese Kosten übernimmt. Als Eigenanteil wird von der Verwaltung eine Beteiligung der Vereine in Höhe von 10 % vorgeschlagen.

II. Beschlussgegenstand

1. Die Stadt Wittenberg fördert die von der Bäder- und Freizeit GmbH in Rechnung gestellten Bahnnutzungskosten an beide Vereine mit einem maximalen Zuschussbetrag von 48.870,00 Euro pro Jahr (mit schuldbefreiender Wirkung für beide Vereine) und für einen Zeitraum von 2016 bis 2020.
2. Beide Vereine beteiligen sich in Höhe von 10 % an den Bahnkosten, die von der Freizeit- und Bäder GmbH jährlich auf der Basis von Nutzungsverträgen und in den von der Stadt vorgegebenen maximalen Bahnkapazitäten beiden Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

III. Anlage

1. Tabellarische Übersicht zu den Vereinsnutzungen